

Beglaubigte Abschrift

320 LG Nrp. 2025/3

Beschluss

I.

Richterin am Landgericht Röstel wird am 03.03.2025 im Hamburger Modell wieder den Dienst aufnehmen. Sie soll anstelle von Frau Richterin Pflug der Strafvollstreckungskammer zugewiesen werden.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan wird ab dem 03.03.2025 wie folgt geändert.

1. Der Einsatz von Richterin Pflug in der Strafvollstreckungskammer entfällt. Sie wird mit weiteren 0,25 Arbeitskraftanteilen der 3. Zivilkammer zugewiesen.

2. Richterin am Landgericht Röstel wird der Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Neuruppin, den 26.02.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn

Justizbeschäftigte